

Niederschrift

über die öffentliche

23. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.11.2022
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathausaal
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20:26 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 11 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Für die Mittelbayerische Zeitung nahm Herr Thomas Rieke an der öffentlichen Sitzung teil.

Stadtrat Gregor Glötzl betrat den Sitzungssaal um 18:05 Uhr.

Als Referenten zum TOP 2 – Stromanbieter – begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche Herrn Blendien und dessen Sohn, beide von der Firma STIV.

Eine Frage an die Verwaltung zu diesem TOP zielte darauf, ob mittlerweile eine Stromersparnis erkennbar ist. Stadtbaumeister Franz Haneder teilte mit, dass zwar ein Mehrverbrauch durch neue Gebäude und zusätzlichen Bedarf entstanden ist, aber beispielsweise durch Umrüstung auf LED Strom eingespart wird. Außerdem findet ein reger und regelmäßiger Austausch mit dem Klimamanager Herrn Markus Süß statt. Es soll hier rückwirkend eine Aufstellung erfolgen, die einen Vergleich, was den Stromverbrauch angeht, ermöglicht.

Zu den TOPs 3 und 4 – Nachträge Fa. Ellmann und Akustische Anlage jeweils zum Erweiterungsbau der Hans-Scholl-Grundschule - begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche Herrn Meyer vom gleichnamigen Ingenieurbüro.

Die Stadträte Siegfried Klopp und Andreas Beer verließen die Sitzung nach dem öffentlichen Teil.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	Stadtrat Oliver Ehrenreich wurde vertreten durch Stadtrat Sebastian Bösl
Glatzl, Hans Stadtrat	
Glötzl, Gregor Stadtrat	Stadtrat Gregor Glötzl betrat die Sitzung um 18:05 Uhr
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schießl, Josef Stadtrat	Stadtrat Josef Schießl wurde vertreten durch Stadtrat Andreas Beer
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	Stadtrat Peter Wein wurde vertreten durch Stadtrat Siegfried Klopp
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	Ortssprecher Josef Auer fehlte unentschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	Ortssprecher Jürgen Ehrnsperger fehlte unentschuldigt
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	Kämmerin Elke Frieser war nicht anwesend
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Spitzner, Yvonne Leiterin Hauptamt	Geschäftsleitende Beamtin Yvonne Spitzner war nicht anwesend
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Schriftführerin:	
Baumann, Sigrid	
Brand Maria	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2022
2. Ausschreibung eines Stromanbieters - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
3. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Elektroarbeiten, Nachträge Nr. 1 - 5 der Firma Ellmann
4. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Firma Ela (Lautsprecheranlage)
5. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 5.1 Bauvoranfrage - Abbruch eines baufälligen Wohn- und Nebengebäudes und anschließender Neubau eines Wohngebäudes, eines Pferdestalls sowie Errichtung eines Reitplatzes auf Fl.StNr. 411, Gem, Büchheim, Pistlwies 1, 93133 Burglengenfeld
 - 5.2 Bauantrag - Anbau eines Hobbyraumes mit Carport an ein bestehendes Einfamilienhaus, Pilsheim 14a, Fl.Nr. 150 Gem. Pilsheim
 - 5.3 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Alten Stadtweg" im Bereich des Mischgebietes - Änderungsbeschluss
6. Sonstiges
 - 6.1 Ökologische Ausgleichsflächenmaßnahme: Umbau von Nadelholzforst in gestuften und gebuchteten Waldmantel auf Fl.Nr. 1654, Gem. Burglengenfeld, entlang der süd-westlichen Grenze der Wohnsiedlung "Am Geisberg"
7. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:238 - Gen. öffentl. Protokoll

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.10.2022
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 26.10.2022 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 26.10.2022 wird genehmigt.

Beschluss

Nr.:239 - Stromanbieter

Gegenstand:	Ausschreibung eines Stromanbieters - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Bevor auf die weiteren Details zur Strombeschaffung für die städtischen Liegenschaften und Straßenbeleuchtungsanlage eingegangen wird, zunächst ein paar Worte zur Beschaffung von Gas.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 29.04.2020 werde auf Empfehlung von Herrn Blendien vom Büros STIV aus Heimerdingen der bestehende Gasliefervertrag mit ursprünglicher Laufzeit Ende 2022 bereits bis zum 31.12.2023 um ein Jahr verlängert bzw. festgeschrieben.

Mit Schreiben vom 20.10.2022 haben die technischen Werke Schussental, die mit der Gaslieferung beauftragt wurden, mitgeteilt, dass der Gesetzgeber die Speicherumlage in Höhe von 0,059 Cent pro Kilowattstunde einführt, außerdem senkt die Bundesregierung bis zum 31. März 2024 den Mehrwertsteuersatz von Gas und Wärme von 19% auf 7%.

Im Gegenzug werden die Netzentgelte angehoben.

Außerdem ist die Firma TWS ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen, uns über die Kurzfristige – Energieversorgung – Sicherungsmaßnahmen – Verordnung hinzuweisen.

Diesbezüglich sind mit Dienstanweisung seit 9. August in allen städtischen Liegenschaften Maßnahmen zum Einsparen von Energie hinsichtlich Strom und Gas bereits eingeführt und werden auch regelmäßig überwacht.

Die gesetzlichen Steuern und Abgaben sind demzufolge was die Gasbelieferung betrifft, annähernd preisneutral.

Hinsichtlich der Strombelieferung hat die beauftragte Firma EVF – Energieversorgung Filstal mit Schreiben vom 16.09.2022 mitgeteilt, dass der aktuelle Liefervertrag mit der Stadt vertragsgemäß zum 31.12.2022 endet und aufgrund des enormen derzeitigen Preisrisikos mitgeteilt, dass der Stromvertrieb außerhalb deren eigenen Grundversorgungsgebietes vorerst eingestellt wird.

Dieses aktuelle Beispiel zeigt aber auch die aktuelle Angebotslage am Strommarkt.

Viele Versorger haben sich aufgrund der nicht kalkulierbaren Risiken aus der Stromversorgung zurückgezogen.

Gleiches hat eine Strombündelausschreibung der beauftragten Fachfirma

Kubus für rund 1500 Gemeinden im Ergebnis gebracht, nämlich dass für 3/5 der Kommunen Versorgungsverträge zu Energiepreisen bis zu 76 Cent angeboten wurden und für 2/5 der betroffenen Kommunen die Angebote als unwirtschaftlich gewertet werden mussten und sich diese Kommunen nun auf die Suche nach einer Eigenversorgung machen müssen.

Bezüglich Strom- und Gasausschreibungen haben wir uns die letzten Jahre vom Büro STIV begleiten lassen und sind bis dato damit auch sehr gut gefahren.

Der für 2022 überhitzte Markt, geprägt durch steigende Preise aufgrund von Versorgungsknappheiten sowohl bei Strom als auch bei Gas, wird wohl, und das auch hoffentlich einzigartig, nicht in dieser Höhe bleiben.

Die Stadt Burglengenfeld hat bisher gemäß dem aktuellem Vertrag Strom in Höhe von rund

1 Million Kilowattstunden pro Jahr für die Straßenbeleuchtung und Liegenschaften mit einem Kostenaufwand von 218.000 € brutto inklusive Steuern und Gesetze bezogen.

Der aktuelle Lieferpreis einschließlich aller Gesetze und Steuern liegt bei ca. 20 ct/kWh brutto.

Um grundsätzlich auch ein Angebot zu erhalten, muss zunächst der immens gestiegene Aufwand für die Beschaffungskonditionen von Strom ausgeschrieben werden. Die Beschaffungskonditionen liegen bei ca. 2-3 ct/kWh des Jahresverbrauchs.

Bei 1,138 Millionen Kilowattstunden prognostiziertem Gesamtbedarf sind das rund 20.000 € - 30.000 €. Die Beschaffung von Strom zu einem Festpreis ist dabei aktuell aufgrund fehlender Angebote und überzogener Preise nicht empfehlenswert.

Alternativ bietet sich hier der Spotmarkt an. Auf dem Spotmarkt wird kurzfristig lieferbarer Strom gehandelt. Der Strom wird stündlich eingekauft und eins zu eins an den Endkunden zu den Verbrauchszeiten weitergegeben. Die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energie-Anlagen, z. B. PV-Anlagen, hängt vom Wetter ab und ist damit kontinuierlichen Schwankungen unterworfen. Diese Schwankungen wirken sich auf die Strompreise am Spotmarkt aus.

Terminmarktstromeinkäufer und Großabnehmer schließen langfristige Lieferverträge für Strom ab, welche eine Laufzeit von bis zu fünf Jahr haben können. Im Gegensatz zum Spotmarkt kann hier im Voraus geplant werden. An einem Tag wird der Strom bereits für die Zukunft zu einem Festpreis gekauft. Der Käufer sichert sich somit gegen Preisänderungen ab. Der Nachteil jedoch ist, dass die Preise auf dem Terminmarkt einen Risikoaufschlag haben. Dieses Risiko wird beim Festpreisangebot in den Angebotspreis miteingepreist. Schließlich wird Strom zum Festpreis für eine lange Zeit geliefert, auch wenn sich der Börsenpreis drastisch ändern sollte.

Aufgrund dieser möglichen Schwankungen am Spotmarkt ist es ratsam, einen erfahrenen Stromversorger an seiner Seite zu haben, der den Handel am Spotmarkt übernimmt. Schließlich enthalten Spotmarktpreise im Gegensatz zu Terminmarktpreisen deutlich geringere Risikoaufschläge. Durch die Vielzahl von kleinen Abnah-

mestellen der Stadt Burglengenfeld ist hierbei der entsprechende Handels- und Abfrageumfang entsprechen hoch einzustellen.

Im Gegensatz dazu beabsichtigen wir die Beschaffung extra abzufragen um dann am Spotmarkt günstige Stromhandelspreise einzukaufen.

Nach den langzeitigen Erfahrungswerten vom Büro STIV beläuft sich der Durchschnittspreis am Spot seit 1.1.2022 bis zum 19.11.2022 auf ca. 23,3 ct/kWh reiner Energiepreis zuzüglich 2 -3 ct/kWh für die Beschaffung.

Der Festpreis im Gegenzug dazu lag bei ca. 42 ct/kWh und bedeutet einen Preisvorteil direkt im Vergleich von rund 16 Cent und berechnet sich bei einem Verbrauch von

1 Million Kilowattstunden wie bei uns zu einer Ersparnis von 161.000 € brutto.

Nun kann man auch zur Schlussfolgerung kommen, dass der Spotmarkt auch als Spekulationsmarkt gesehen werden kann.

Dieser bleibt allerdings als einzige Alternative, wenn keine Festpreisangebote zu einem halbwegs normalen Preisgefüge angeboten werden.

Ab 1.1.2023 sollte auch der Strompreisdeckel für die Kunden mit Standardlastprofilen (SLP) ab 40 ct/kWh für ein Grundkontingent von bis zu 80% des historischen Verbrauchs eingeführt werden. Die Laufzeit der Deckelung ist festgelegt bis zum 30.04.2024.

Unsere Vertragslaufzeit sollte maximal 1 Jahr betragen.

Aufgrund der aktuell kaum kalkulierbaren und risikobehafteten Energiepreismärkte gibt der bayerische Gemeindetag mit Schreiben vom 14.11.2022 verschiedene Hinweise zur Beschaffung von Strom für zum 31.12.2022 endende Lieferverhältnisse.

Dieses Schreiben liegt dem Vorlagebericht bei.

Zur aktuellen Situation wird in der Sitzung Herr Blendien vom Büro STIV umfassende Erläuterungen zu der derzeitigen Marktlage und Einholung von Angeboten eingehen.

Strompreise werden derart kurz gehandelt, sodass nach der Sitzung bereits am nächsten Tag der Auftrag für alle Lieferadressen erteilt werden muss.

Beauftragt sollen daher die beschriebene Beschaffung und Belieferung des Stroms am Spotmarkt werden.

Es wurde der komplette Strommarkt abgefragt, aber nur ein Angebot der Firma Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH, 11511 Berlin unterbreitet. Der Angebotspreis für die Beschaffung beträgt 1,698 ct/kWh netto. Dies entspricht 2,021 ct/kWh brutto und beläuft sich bei dem prognostizierten Gesamtbedarf bei rund 1,138 Mio kWh auf ca. 23.000.- € brutto.

Die fachliche Begleitung erfolgte bislang wiederum vom Fachbüro STIV GmbH zu einem Tagessatz von 1000.- € netto. Insgesamt werden drei Tagessätze angesetzt,

einschließlich des Vortrages in einer Sitzung.

Das Honorar beinhaltet die Beschaffung von Strom und Begleitung beim Wechselmanagement. Das Gesamthonorar beträgt 3000.- € netto.

Die Beschaffung von Grünstrom bedeutet einen Aufschlag von 0,9 ct/kWh vom Versorger mit Zertifikat zur Reinvestition.

Bei 1 Million Kilowattstunden Jahresverbrauch sind dies 9000.- €.

Beschluss:

Der Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt die Firma Vattenfall Real Estate Energy Sells GmbH aus 11511 Berlin mit der Beschaffung und Belieferung von Strom für die städtischen Liegenschaften und der Straßenbeleuchtung zu beauftragen.

Das Angebot beläuft sich auf 2,021 ct/kWh brutto und beträgt bei 1,138 Mio. kWh prognostiziertem Gesamtbedarf ca. 23.000.- € brutto nur für die Beschaffung.

Die Laufzeit beträgt 1 Jahr, vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Es soll Grünstrom mit Zertifikat und Reinvestition in erneuerbare Energien beschafft werden. Der Aufwand hierfür wird zusätzlich mit 0,9 ct/kWh berechnet und beträgt bei 1 Mio. kWh ca. 9.000.- €.

Ein verhandelbarer Energiepreis von im Schnitt 25 Cent zusätzlich der gesetzlichen Aufschläge in Höhe von rund 11 Cent verursachen einen Gesamtkostenaufwand von rund 360.000 € bei der Annahme von 1,138 Million Kilowattstunden Jahresverbrauch.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.



An die
 Städte, Märkte und Gemeinden
 sowie Verwaltungsgemeinschaften,
 Zweckverbände und Kommunal beherrschte
 juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 14. November 2022
 R X/ste

Rundschreiben 70/2022

Hinweise zur Beschaffung von Strom für zum 31.12.2022 endende Lieferverhältnisse

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
 sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
 sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wir schließen mit diesen Informationen an unser Rundschreiben 58/2022 vom 7. Oktober 2022 an. Wie mitgeteilt, sind 2/5 der für den Lieferzeitraum 2023 bis 2025 ausgeschriebenen Strommenge ohne Stromlieferkontrakte geblieben. Wir dürfen nochmals betonen, dass die Wiederholung der Bündelausschreibungen, auch mit modifizierten Bedingungen, von der KUBUS GmbH intensiv geprüft wurde. Aber mangels ausreichend belastbaren Bieterinteresses, war es nicht vertretbar eine erneute Bündelausschreibung durchzuführen. Es war zu befürchten, dass erneut viele „leer ausgehen“ würden und dann keine Zeit mehr für eine individuelle Beschaffung durch die Gemeinde geblieben wäre.

1. Die KUBUS GmbH hat jedoch die Bündelausschreibungsrunde für den Lieferzeitraum 2024 bis 2026 noch einmal insbesondere für jene Kommunen geöffnet, die in der Runde 2023 bis 2025 nicht zum Zuge kamen. Die KUBUS wird hierzu nächste Woche eine Anfrage an alle Teilnehmer der Strombündelausschreibung 2023-2025 schicken, welche ganz oder teilweise von Aufhebungen betroffen sind, um das vorhandene Interesse einzuschätzen. Es wird eine kurzfristige Rückmeldung erforderlich sein. Diese löst keine Verbindlichkeiten aus, sondern dient lediglich dazu, dass Sie im Verteiler der Strombündelausschreibung 2024-2026 sind und über das weitere Vorgehen informiert werden.

Angesichts der nach wie vor angespannten Lage am Energiemarkt wird die KUBUS GmbH eine umfassende Markterkundung vornehmen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird der Bayerische Gemeindetag mit der KUBUS GmbH ein neues Ausschreibungskonzept (Preismodell, Laufzeit) festlegen. Nach Abstimmung werden alle Teilnehmer der Strombündelausschreibung 2024-2026 über das Ausschreibungskonzept informiert.

 Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
 Telefon 089/36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de
 Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEMMXXX



2. Wir empfehlen zügig die Beschaffung für 2023 anzugehen. Aber auch wenn zum 1.1.2023 für die kommunalen Abnahmestellen keine Stromlieferverträge geschlossen werden sollten, „gehen die Lichter nicht aus“. Für alle Abnahmestellen, die Strom in der Niederspannung beziehen, besteht für 3 Monate ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatzversorgung (§ 38 EnWG). Die Belieferung wird nahtlos durch den Grundversorger ohne das Erfordernis eines Vertragschlusses übernommen. Siehe im Einzelnen, insbesondere zu den Bedingungen und Preisen die Hinweise der Bundesnetzagentur. Für die Netzebenen Umspannung in Niederspannung (Anschluss ab Trafostation) und Mittelspannung bieten die Grundversorger in der Regel eine freiwillige Ersatzversorgung an. Somit ist davon auszugehen, dass in der Praxis öffentliche Auftraggeber keine Versorgungsunterbrechung fürchten müssen.
3. Nach unserem Kenntnisstand ist es für die einzelne Kommune derzeit durchaus möglich Stromlieferverträge abzuschließen. Grundsätzlich müssen die Verträge spätestens 10 Tage vor dem Lieferbeginn vereinbart sein, damit der Lieferant die Anmeldefrist der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE) einhalten kann. Zu den zu beachtenden Rahmenbedingungen geben wir folgende Hinweise, wobei auch auf das Eckpunktepapier der Bundesverbände verwiesen wird:
 - a) Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Rundschreiben vom 03.11.2022 mitgeteilt, dass Beschaffungen von Strom und Gas derzeit in der Regel als dringliche Vergabe eingestuft werden können. Für diesen Fall kann auch bei Erreichen des EU-Schwellenwertes auf ein förmliches Ausschreibungsverfahren verzichtet werden und eine formlose Einholung von Vergleichsangeboten im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen. Hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir auf das o.g. Rundschreiben. Für Vergaben unterhalb des EU-Schwellenwertes ist in der Bekanntmachung des Innenministeriums zur „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb bis zum 31.12.2023 generell zugelassen. Hier ist eine Einzelbegründung einer besonderen Dringlichkeit nicht erforderlich.

In den beschriebenen Fällen können daher Gas- und Stromlieferungen ohne die Einhaltung von vergaberechtlichen Fristen flexibel und schnell vergeben werden.

 - b) Für Kommunen, die nur den Zeitraum bis zum nächsten Lieferzeitraum der Bündelausschreibung (Lieferbeginn 01.01.2024) überbrücken wollen, dürfte auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Strompreisbremse (siehe unsere Schnellinfo vom 07.11.2022), der Abschluss eines Stromliefervertrags mit einem Stromlieferanten der einfachste Weg sein. Um zu einem Vertragsabschluss zu kommen, sollte auf Folgendes geachtet werden:
 - Die Kommune sollte sich in die Lage versetzen sehr kurzfristig, also innerhalb weniger Stunden, das Angebot annehmen zu können. Die Frage, welches Organ innerhalb der Gemeinde für die erforderlichen Entscheidungen zuständig ist, richtet sich nach den allgemeinen kommunalrechtlichen Regelungen. Wir gehen nicht davon aus, dass es sich bei der Strombeschaffung um eine laufende Angelegenheit ohne grundsätzliche Bedeutung für die Gemeinde (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO) handelt. Des Weiteren, dass auch die in der Geschäftsordnung des Gemeinderats festgelegten Wertgrenzen für die Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters in der Regel nicht ausreichen. Die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer Dringlichkeitsentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO wäre im Einzelfall zu prüfen, dürfte aber jedenfalls dann ausscheiden, wenn der



Vertragsschluss nicht zwingend vor der nächsten regulären Sitzung des zuständigen Gremiums erfolgen muss. Möglich und im Zweifelsfall zu empfehlen ist aus unserer Sicht, dass der Gemeinderat gegebenenfalls im Vorfeld der Angebotseinholung einen Beschluss zur Strombeschaffung fasst, darin den ersten Bürgermeister mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt und zur Erteilung des Zuschlags ermächtigt. Der Beschluss sollte dem ersten Bürgermeister möglichst viel Spielraum lassen und sich ggf. auf den Lieferzeitraum und die Abnahmestellen beschränken. So kann zwar ein Festpreis für ein Jahr angestrebt werden, aber insbesondere für RLM-Verbrauchsanlagen wird ggf. nur eine Preisformel auf Basis von Spotmarktpreisen angeboten. Ggf. muss auf die Gewährung von Mehr- und Mindermengen verzichtet und es kann nicht ausschließlich Ökostrom beschafft werden.

Vergaberechtlich bestehen für die oben beschriebenen Fälle für eine rasche Angebotsannahme keine Hürden, da das Erfordernis der Vorabinformation entfällt (siehe auch das o.g. Rundschreiben).

- Es sollten möglichst mehrere Angebote eingeholt werden. Zur Einholung kann auf die mit der KUBUS GmbH abgestimmten Dateien mit den Abnahmestellen und den Verbrauchsdaten aus dem Vorjahr zurückgegriffen werden. Erste Ansprechpartner für eine Angebotsaufforderung sind der Vorlieferant, der Grundversorger in Ihrem Konzessionsgebiet und umliegende Stadtwerke. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit E.ON Energie Deutschland GmbH – Geschäftskunden - (im Grundversorgungsgebiet), In (n) Energie GmbH, N-ERGIE AG (Bestandskunden und Neukunden im Netzgebiet) und Vattenfall haben ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt Angebote unter geeigneten Rahmenbedingungen abzugeben. Allen Interessenten ist der gleiche Abgabetermin und die gleiche – sehr kurze (siehe oben) – Bindefrist mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Graf unter Tel.: 089 360009 - 23, E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Beschluss

Nr.:240 - NA 1-5 Ellmann Erweiterung Grundschule

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Elektroarbeiten, Nachträge Nr. 1 - 5 der Firma Ellmann
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Die mit dem Hauptgewerk der Installation der Elektroarbeiten beauftragte Firma Elektrotechnik Ellmann aus 93486 Runding hat die Nachträge Nr. 1 bis 5 mit einem Gesamtmehrkostenbeitrag von 45.080,60 € brutto vorgelegt.

Nachtrag Nr. 1 – Holzbohrungen:

Mehrkosten: 549,78 € brutto

Der Nachtrag Nr. 1 sieht Holzbohrungen im Bereich der Sichtholzwände im Obergeschoß vor, die ursprünglich beim Holzbaugewerk des Schreiners mit ausgeschrieben waren.

Zur Vermeidung von Fehlern bei der korrekten Platzierung der Elektrodosen und unnötigen Verzögerungen durch Lieferschwierigkeiten der entsprechenden Paneele bzw. Bauteile vorzubeugen, haben sich das Planungsbüro und die Stadtverwaltung im Vorfeld soweit verständigt, diese Arbeiten vom Elektriker ausführen zu lassen und die vertretbaren Mehrkosten in Höhe von 549,78 € brutto in Kauf zu nehmen.

Insgesamt sind ca. 200 Bohrungen zu erstellen.

Nachtrag Nr. 2 – Beleuchtung Klassenzimmer: Mehrkosten: 16.971,43 € brutto

Das Hauptgewerk zu den Elektroarbeiten wurde Ende 2021 ausgeschrieben und am 18.2.2022 beauftragt.

Kurz nach der Ausschreibung im November 2021 wurde eine sofort gültige neue Beleuchtungsnorm eingeführt, die in allen Klassenräumen anstelle der ursprünglich zugrunde gelegten Beleuchtungsstärke von 300 lx nun 500 lx fordert und eine Dimmbarkeit empfiehlt.

Um die Nutzung in einem Gebäude nach den aktuellsten Normen zu ermöglichen, wurde nach Rücksprache mit der Verwaltung eine Anpassung der Planung durch das beauftragte Planungsbüro erstellt und beim beauftragten Elektriker die neuen Preise angefragt.

Unter Aufrechnung der Mehrpreise durch die höheren Ausleuchtungsanforderungen und Entfall entsprechender Leistungen aus dem Hauptleistungsverzeichnis ergibt sich eine Gesamtmehrung für diesen Nachtrag Nr. 2 in Höhe von 16.971,43 € brutto. Es wird empfohlen, die erhöhten Beleuchtungsanforderungen umzusetzen.

Nachtrag Nr. 3 – Beleuchtung Küche:

Mehrkosten: 5894,13 € brutto

Im Bereich der Aufwärmküche war ursprünglich eine Feuchtraumdecke in Trockenbauausführung vorgesehen.

Nach Planungsfortschritt bezüglich der Haustechnik wären im Bereich der Decke zusätzlich zu den Feuchtraumleuchten eine Vielzahl von haustechnischen Revisionsöffnungen für die Lüftung, Heizung und Sanitärinstallation sowie die Zugänglichkeit zu einem Brandschott erforderlich gewesen.

Bei der Planung der Ausschreibung des Gewerks Trockenbau wurde deswegen auf eine gerasterte Kassettendecke umgestellt.

Die erforderliche Küchenbeleuchtung musste auf dieses Rastermaß abgestellt werden. Die Mehrkosten bei der Gegenrechnung von entfallenen Leistungen aus dem Elektrohaupt-LV betragen 5894,13€ brutto.

Das Ingenieurbüro IB Meyer und die Verwaltung empfehlen den Nachtrag zu genehmigen.

Nachtrag Nr. 4: - Beleuchtung Marktplatz: Mehrkosten: 4170,47€ brutto
Bedingt durch das Sheddach musste die ursprüngliche Beleuchtung umgeplant werden.

Durch die Anpassung der geänderten Deckensituation an die erforderliche Ausleuchtung ergeben sich bedingt durch entfallene Leistungen und aus dem Haupt-LV und neu hinzugekommenen Leistungspositionen Mehrkosten in Höhe von 4170,47 € brutto.

Das Ingenieurbüro IB Meyer und die Verwaltung empfehlen den Nachtrag zu genehmigen.

Nachtrag Nr. 5 – Heizung: Mehrkosten: 17.494,79 € brutto
Der Nachtrag Nr. 5 betrifft die Heizungsregler und Stellantriebe mit einem Gesamtnachtragswert von 17.494,79 € brutto.

Die Nachtragspositionen wurden bei der Ausschreibung vergessen und sind in Form des Nachtrags Nr. 5 nachzubeauftragen.

Hier handelt es sich um Sowieso-Kosten, die bei der ursprünglichen Ausschreibung auch angefallen wären.

Beschluss:

Nachtrag Nr.1:

Der Nachtrag Nr. 1, bezüglich der Erstellung von Holzbohrungen mit Mehrkosten von 549,78 € brutto wird genehmigt.

Nachtrag Nr. 2:

Der Nachtrag Nr. 2, betreffend die Verstärkung der Beleuchtung in den Klassenzimmern nach neuer Norm mit einem Kostenmehraufwand von 16.971,43 € brutto wird genehmigt.

Nachtrag Nr. 3:

Der Nachtrag Nr. 3, betreffend die geänderte Beleuchtung aufgrund der geänderten Rasterdecke in der Küche mit Mehrkosten von 5894,13 € brutto wird genehmigt.

Nachtrag Nr. 4:

Der Nachtrag Nr. 4, betreffend die geänderte Beleuchtung im Bereich des Marktplatzes bedingt durch das Sheddach und Deckenänderungen von 4170,47 € brutto genehmigt.

Nachtrag Nr. 5:

Der Nachtrag Nr. 5 betreffend der Heizungssteuerung wird mit einem Kostenmehraufwand 17.494,79 € brutto genehmigt.

Die gesamten Mehrkosten für die Nachträge Nr. 1 bis 5 betragen wie vorab beschrieben 45.080,60 € brutto.

Die tatsächlichen Kosten der Nachträge Nr. 1 bis 5 belaufen sich auf 47.501,06 € brutto, da der Nachtrag Nr. 1 mit 2970,24 € brutto zu 100 Prozent neu und nicht in Gegenrechnung für das Elektrogewerk aufsummiert wird.

Die Hauptauftragssumme von 631.211,94 € erhöht sich dadurch auf 678.713,00 € brutto.

Beschluss

Nr.:241 - Lautspr.anlage Erweiterung Grundschule

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Firma Ela (Lautsprecheranlage)
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Kosten:	70.399,89 € brutto	<u>Haushaltsstelle:</u>	<u>1.2111.9451</u>
<u>Kostenermittlung:</u>	55.700 € brutto (bepreistes LV)		
	69.388 € brutto (Kostenvorschau)		

Für die bestehende ELA-Anlage des Grundschulbestandbaus gibt es keine Ersatzteile über den Hersteller mehr. Außerdem ist bei einer Zusammenschaltung mit dem Neubau diese Anlage nicht ausreichend ausgelegt, was in weiterer Folge hieße, dass wir zwei ELA-Anlagen bräuchten.

Um die Betriebssicherheit für die Zukunft zu erhalten, hat die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro abgewogen und entschieden, dass die bestehende ELA-Anlage daher aufgelassen wird und zukünftig nur eine neue Anlage für den Bestands- und Erweiterungsbau installiert wird.

Die neue ELA-Anlage muss daher akkugepuffert sein, da über die bestehende Anlage die Brandmeldeanlage aufgeschaltet ist und damit eine Rufweiterleitung sichergestellt werden muss.

Ansonsten hätte das komplette Leitungsnetz des Altbaus erneuert werden müssen.

Dieser Sachverhalt wurde auch mit dem Prüfsachverständigen abgestimmt und freigegeben.

Die neue ELA-Anlage muss auch entsprechend der Schulbaurichtlinie als induktive Höranlage für Hörbehinderte vorgerüstet werden.

Gemäß den Ausschreibungsbestimmungen wurde diese Leistung beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb mit Beteiligung von sechs Fachfirmen ausgelobt.

Zur Angebotsabgabe am 27.10.2022 lag ein wertbares Angebot vor.

Nach fachlicher Prüfung und Wertung schließt dieses Angebot mit 70.399,89 € ab und ist im Vergleich zur Kostenschau mit 69.388,00 € fast preisneutral. Das bepreiste LV liegt bei 55.700 €.

Das bepreiste LV ist auf der Grundlage eines aktuellen Herstellerangebotes erstellt worden. Grund für die Preisdifferenz ist der aktuell weitere hohe Preisanstieg bei zentralen Systemkomponenten.

Die Firma Ellmann GmbH aus 93466 Chamerau hat demzufolge das wirtschaftlichste

Angebot unterbreitet.

Das Ingenieurbüro und die Verwaltung empfehlen der Firma Ellmann den Zuschlag zu erteilen.

Die Firma Ellmann ist auch mit dem Elektrohauptgewerk beauftragt.

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, die Firma Ellmann GmbH aus 93466 Chamerau mit einer geprüften Angebotssumme von 70.399,89€ den Zuschlag für die Lieferung und Installation der ELA-Anlage zur Erweiterung der Han-Scholl-Grundschule im Naabtalpark zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Beschluss

Nr.:242 - Pistlwies

Gegenstand:	Bauvoranfrage - Abbruch eines baufälligen Wohn- und Nebengebäudes und anschließender Neubau eines Wohngebäudes, eines Pferdestalls sowie Errichtung eines Reitplatzes auf Fl.StNr. 411, Gem, Büchheim, Pistlwies 1, 93133 Burglengenfeld
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller möchte anhand einer Bauvoranfrage die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit seines Vorhabens prüfen lassen, ob in Pistlwies 1 auf dem Flurstück Nr. 411, Gemarkung Büchheim, die baufälligen Bestandsbauten (Wohn- und Nebengebäude) abgebrochen werden können und als Ersatzbauten ein Wohngebäude (10 x 12 m) und ein Pferdestall (8 x 30 m) errichtet werden dürfen. Außerdem wird die Errichtung eines Reitplatzes (20 x 40 m) auf dem angrenzenden Feld beabsichtigt.

Die alten Bestandsgebäude sind laut Antragsteller aufgrund des Baualters in einem teilweise abbruchreifen Zustand. Die Ersatzbauten müssen sich in jedem Fall nach der Größenordnung zur Hofstelle und der dörflichen Bauweise in die dortige Gebäudelandschaft des kleinen Gemeindeteils Pistlwies aus Sicht der Verwaltung einfügen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Das geplante Bauvorhaben könnte jedoch gem. § 35 Abs. 2 bzw. Abs. 4 BauGB genehmigungsfähig sein, da der Ersatzbau an gleicher Stelle öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und eine Splittersiedlung nicht befürchten lässt.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit soll bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingehend geprüft werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Abbruch eines baufälligen Wohn- und Nebengebäudes und anschließendem Neubau eines Wohngebäudes, eines Pferdestalles sowie der Errichtung eines Reitplatzes auf dem FlStNr. 411, Gem. Büchheim, Pistlwies 1, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg

Obertor 12
92507 Nabburg

Flurstück: 411
Gemarkung: Büchheim

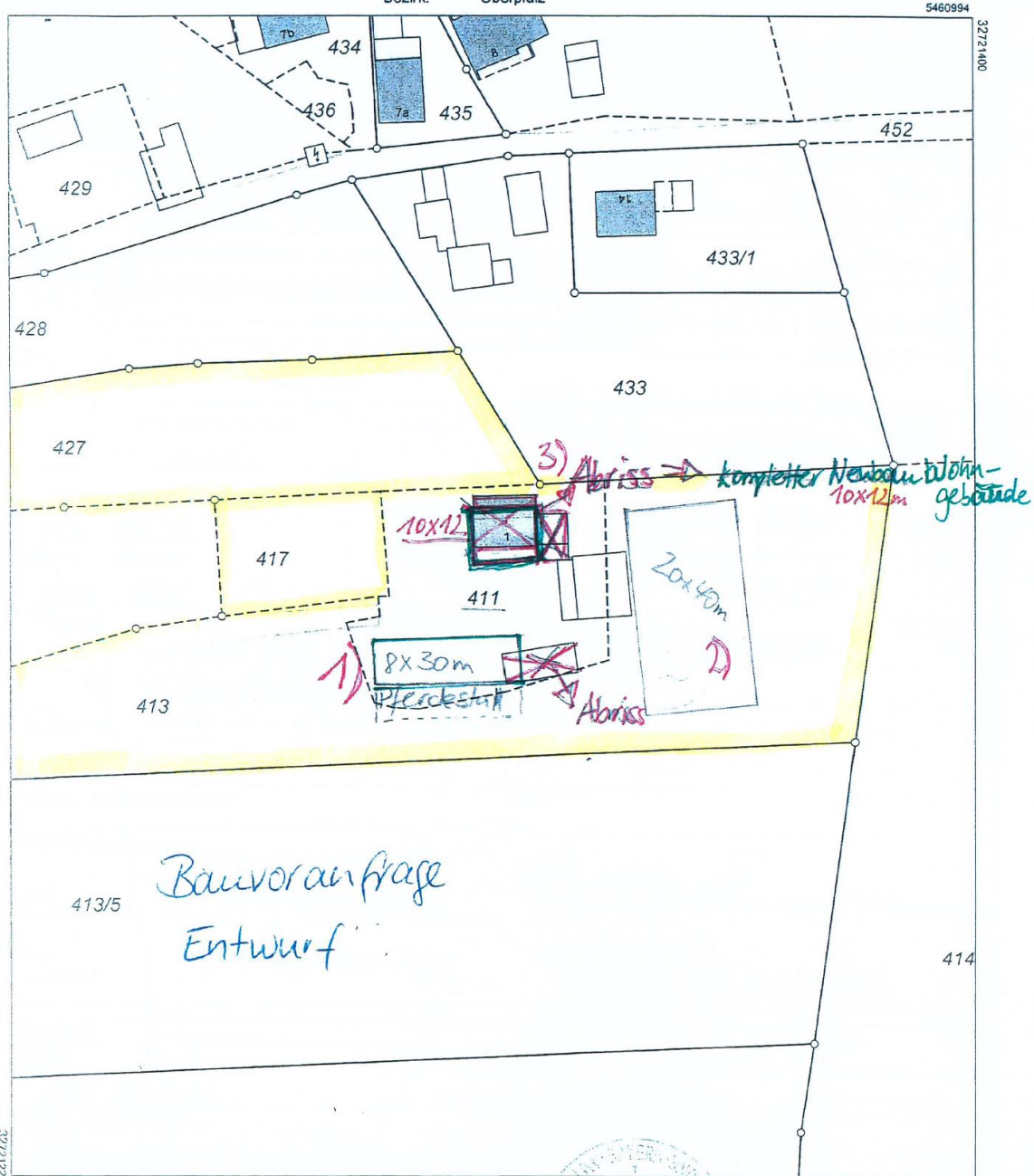
Eingegangen am

14. Nov. 2022

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 09.11.2022



5460774

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: Parzefall



Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Beschluss

Nr.:243 - Pilsheim

Gegenstand:	Bauantrag - Anbau eines Hobbyraumes mit Carport an ein bestehendes Einfamilienhaus, Pilsheim 14a, Fl.Nr. 150 Gem. Pilsheim
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr beantragt den Anbau eines Hobbyraumes mit Carport an ein Einfamilienhaus im Bestand auf dem Grundstück FlStNr. 150, Gem. Pilsheim, Pilsheim 14a, 93133 Burglengenfeld.

Der Antragsteller möchte mit dem Anbau zusätzliche Räumlichkeiten (rd. 86 m² inkl. Fluren, etc.) für seine Kinder schaffen sowie im Keller mehr Stauräume (rd. 77 m²). Im südlichen Bereich soll ein verlängertes Dach des Anbaus für ein Carport genutzt werden.

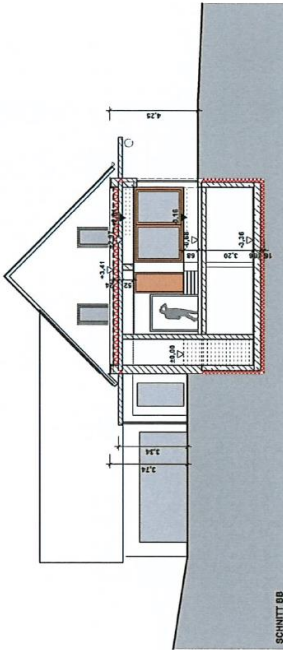
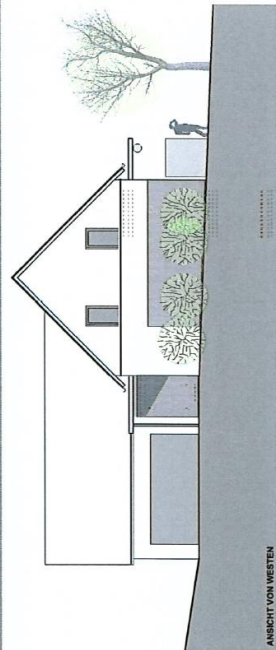
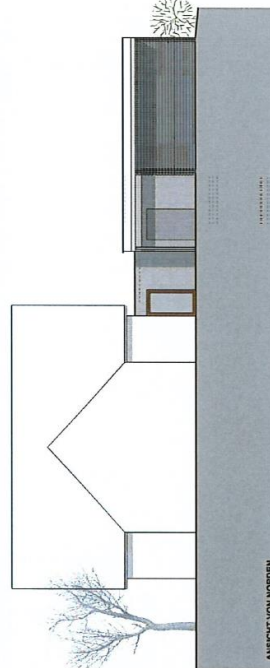
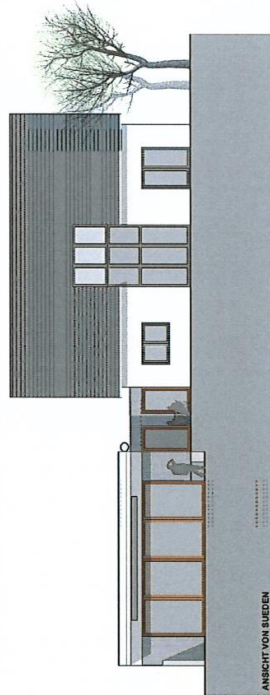
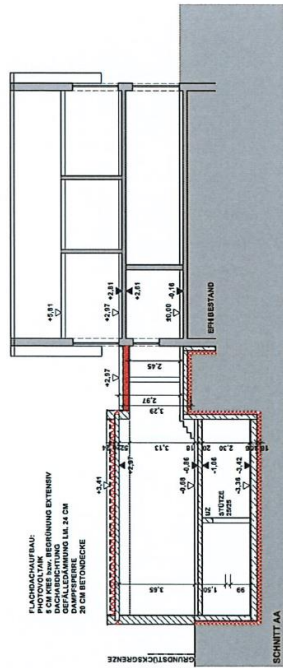
Der mit Mauerwerk geplante Anbau wird mit einem Flachdach errichtet, welches mit einer Kiesschüttung und extensiver Begrünung gedeckt werden soll.

Das Vorhaben bedarf einer Abstandsflächenübernahme, welche dem Antrag beigelegt ist.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Anbau eines Hobbyraumes mit Carport an ein Einfamilienhaus (Bestand), auf FlStNr. 150, Gem. Pilsheim, Pilsheim 14a, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.



ANBAU HOBBYRAUM MIT CARPORT AN EIN BESTEHENDES EPH
 MIT DOPPELGARAGE

P I L S H E I M 14A
 FLUR NR. 150

GEMARKUNG PILSHEIM

BAUHERREN:

ARCHITEKTIN: ARCHITEKTURWERK-STADT
 REGINA WELZER-HATOSCH
 92224 AMBERG
 TEL. 09821/8804

NACHBARN:

PLANINHALT: ANSICHTEN, SCHNITTE
 LAGEPLAN

M 1 : 100
 M 1 : 1000

AMBERG, 01.10.2022



DARSTELLUNG ZUR
ABSTANDSFLÄCHENÜBERNAHMEERKLÄRUNG
P I L S H E I M 14 A

GEMARKUNG PILSHEIM FLUR NR. 150

BAUHERR: **JOSEPH HAUSMANN**
PILSHEIM 14 A
89133 BURGLANGENFELD

ARCHITEKTIN: ARCHITEKTUR-WERK-STADT
REGINA MELZER-HATOSCH
BEGELLEITE 16
92224 AMBERG
TEL. 09621/88804

NACHBAR
FLUR NR 148: **JOSEPH HAUSMANN**
PILSHEIM 14 A
89133 BURGLANGENFELD

PLANINHALT: LAGEPLAN M 1:200
AMBERG, 10.11.2022

Beschluss

Nr.:244 - Am Alten Stadtweg

Gegenstand:	2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Alten Stadtweg" im Bereich des Mischgebietes - Änderungsbeschluss
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Das 2.804 m² große Grundstück F1StNr. 1510, Gem. Burglengenfeld, welches sich im Bereich des Mischgebietes des Bebauungsplans „Am Alten Stadtweg“ befindet, soll an einen Bauträger verkauft werden, der auf dem großzügigen Flurstück Wohnhäuser bauen möchte. Im aktuellen Mischgebiet ist für dieses Grundstück nur ein großes Baufenster für eine Gewerbeeinheit (Lkw-Halle) vorgesehen. Da sich der Gebietscharakter des Mischgebietes schon lange im Wandel befindet, weil mittlerweile nur noch ein Gewerbebetrieb dort ansässig ist, steht einer Änderung dieser Parzelle zur Bebauung mit Wohnhäusern auch nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde nichts entgegen.

Auf dem Grundstück sollen drei mehrgeschossige Gebäude (E+I+D-Bauweise) errichtet werden. Zwei Häuser mit je fünf Wohneinheiten und 1 Gebäude mit sechs Wohneinheiten. Die Satteldachbaukörper (38 ° DN) werden nach Südosten hin durch kleine, versetzte Kuben (E+I) mit extensiv begrünten Flachdächern ergänzt. Auf diesen Anbauten sollen Dachterrassen Platz finden. Im Erdgeschoss werden Anbauten nach Nordwesten für Carport- und Fahrradstellplätze eingeschoben. Dadurch entstehen gegliederte, maßstäbliche und private Räume sowie Frei- bzw. Grünflächen im Umfeld der Häuser.

Das Grundstück wird über eine zentrale Zufahrtsstraße erschlossen, von der aus alle Stellplätze und Carports unter den Häusern sowie die Zugänge zu den Hauseingängen erreicht werden. Es werden gemäß der Stellplatzsatzung 14 Stellplätze in Carports und 18 Stellplätze im Freien nachgewiesen.

PV-Anlagen auf den Satteldächern und die extensive Dachbegrünung ergänzen das Konzept ökologisch. Im südöstlichen Bereich des Grundstücks wird ein Kinderspielplatz mit mindestens 60 m² Grundfläche entstehen, der den Anforderungen der BayBO entspricht.

In einem separaten Städtebaulichen Vertrag werden die Folgekosten für Infrastruktur und die Einplanung von bezahlbarem Wohnraum (10%-Klausel) vertraglich gesichert.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt, und Verkehrsausschuss beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Alten Stadtweg“ im Bereich des Mischgebiets auf Grundlage der Planungen des Ingenieurbüros Preihsl und Schwan -Beraten und Planen GmbH- vom 30.11.2022. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind im förmlichen Verfahren zu beteiligen.

Anlage 1 und 2 am Ende des Protokolls

Beschluss

Nr.:245 - Am Geisberg Nadelforsten

Gegenstand:	Ökologische Ausgleichsflächenmaßnahme: Umbau von Nadelholzforst in gestuften und gebuchteten Waldmantel auf Fl.Nr. 1654, Gem. Burglengenfeld, entlang der süd-westlichen Grenze der Wohnsiedlung "Am Geisberg"
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Im Wohngebiet „An der Holzheimer Straße“ entlang der süd-westlichen Grenze der Häuserreihe „Am Geisberg“ wurde von Anwohnern schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die grenznahen, mittlerweile groß gewachsenen Nadelbäume eine Gefahr darstellen und bei Extremwetterereignissen Schaden anrichten können. Im Bebauungsplan „An der Holzheimer Straße“ wurde keine Baumfallgrenze festgesetzt. Die Verkehrssicherungspflicht und die Haftung bei einem eventuell eintretenden Schaden liegen eindeutig bei der Stadt Burglengenfeld, so dass Handlungsbedarf besteht.

Als Maßnahme ist nun vorgesehen, den süd-westlich an die Bebauung angrenzenden Wald in einer Baumfallbreite von 20 Meter vom bestehenden Nadelforst in einen strukturreichen Waldmantel aus Sträuchern umzuwandeln. Die Maßnahmenplanung und -durchführung liegt in den Händen des Stadtförsters Reinhold Weigert und denen des Landschaftsarchitekturbüros Lichtgrün.

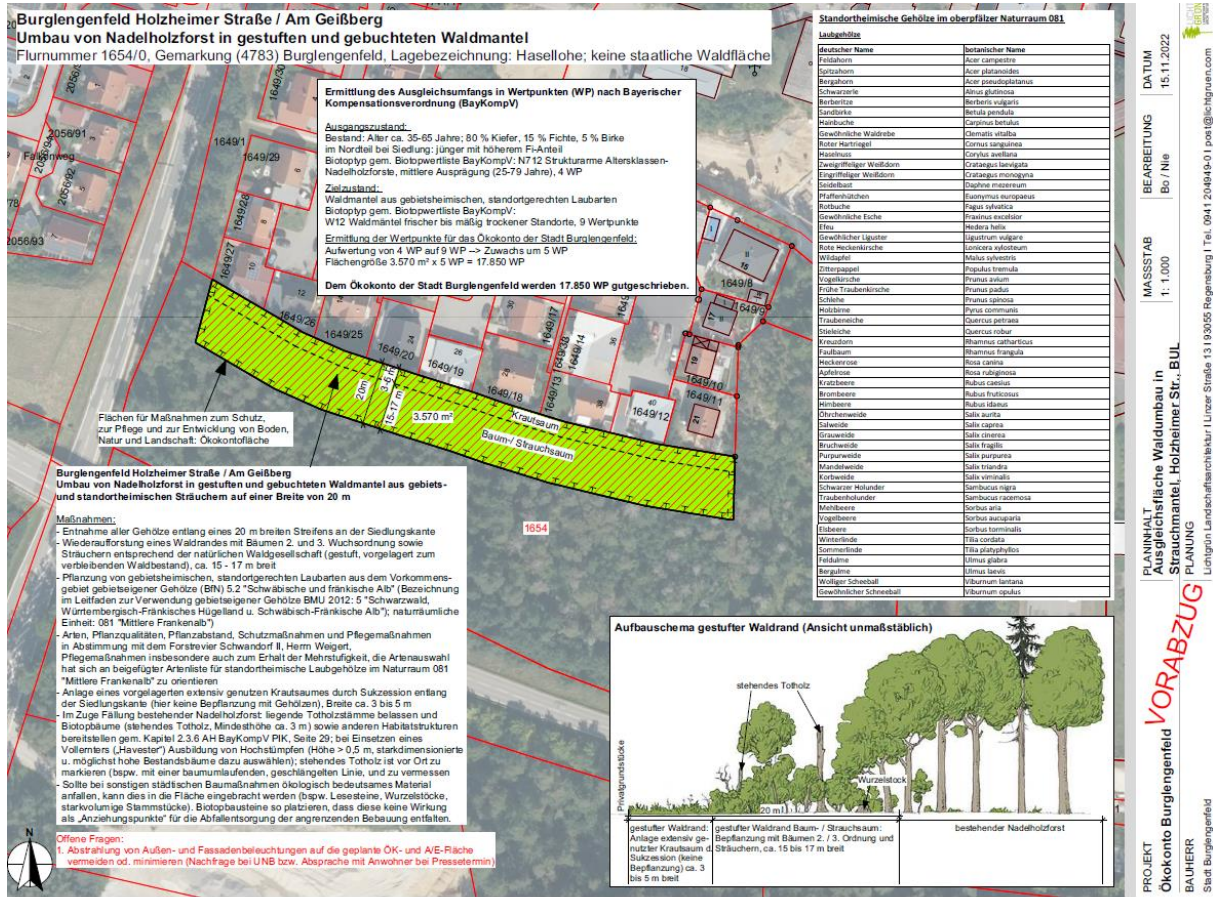
Im Detail sind folgende Maßnahmen geplant:

- Entnahme aller Gehölze entlang eines 20 m breiten Streifens an der Siedlungskante
- Wiederaufforstung eines Waldrandes mit Bäumen 2. und 3. Wuchsordnung sowie Sträuchern entsprechend der natürlichen Waldgesellschaft (gestuft, vorgelagert zum verbleibenden Waldbestand), ca. 15 – 17 m breit
- Pflanzung von gebietsheimischen, standortgerechten Laubarten aus dem Vorkommensgebiet (gebietseigene Gehölze)
- Arten, Pflanzqualitäten, Pflanzabstand, Schutzmaßnahmen und Pflegemaßnahmen werden in Abstimmung mit Revierförster Reinhold Weigert festgelegt
- Anlage eines vorgelagerten extensiv genutzten Krautsaumes durch Sukzession entlang der Siedlungskante (hier keine Bepflanzung von 3 – 5 m Breite)
- Im Zuge der Fällung bestehender Nadelholzforst sollen liegende Totholzstämme belassen bleiben und Biotopbäume sowie anderen Habitatsstrukturen bereitstellen.

Dieser Umbau von Nadelholzforst in gestuften und gebuchteten Waldmantel erfolgt unter Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und kann als ökologische Ausgleichsmaßnahme gewertet werden, so dass nach Ermittlung der Wertepunkte für das Ökokonto der Stadt Burglengenfeld insgesamt 19.130 WP gebucht und für künftige Baumaßnahmen verwendet werden können.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt, und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die ökologische Ausgleichsflächenmaßnahme „Umbau von Nadelholzforst in gestuften und gebuchteten Waldmantel“ auf der Teilfläche des Grundstücks F1StNr. 1654, Gem. Burglengenfeld, entlang der süd-westlichen Grenze der Wohnsiedlung „Am Geisberg“ durchzuführen.



Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Stadtrat Hans Glatzl fragte nach den voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule. Stadtbaumeister Franz Haneder schlüsselte im Einzelnen die noch zu erwartenden Kosten auf. Er teilte dem Ausschuss mit, dass mit keinen größeren Mehrkosten zu rechnen sei.

Stadtrat Hans Glatzl fragte auch nach den Kosten für das planende Ingenieurbüro. Hier sollten von der Kämmerin Elke Frieser bis zu einer der nächsten Stadtratssitzungen genaue Zahlen geliefert werden.

Stadtrat Andreas Beer bemängelte, dass in Dietldorf im wichtigen Kreuzungsbereich schon seit einer geraumen Weile die Straßenlampen nicht brennen. Stadtbaumeister Franz Haneder teilte mit, dass das Bayernwerk hierüber schon unterrichtet wurde und an der Behebung arbeitet. Hierzu ist wohl ein Messwagen nötig, der nicht permanent zur Verfügung steht.

Stadtrat Thomas Hofmann wollte wissen, ob es denn verschiedene Gebühren für die einzelnen Stände auf dem Weihnachtsmarkt gibt und kritisierte die hohen Preise für die Fahrten mit dem Kinderkarussell. Die Kolleginnen Ulrike Pelikan-Roßmann und Karolina Bauer, die den Weihnachtsmarkt und auch das nächste Bürgerfest organisieren, sollen sich hier eventuell angepasster Standgebühren annehmen.

Stadtrat Hans Glatzl erinnert an den Heckenschnitt beim Radweg an der Jurastraße wie schon in der Sitzung vom 26.10.2022 angesprochen. Außerdem stellte er die Frage nach erhöhten Nitratgrenzwerten laut einem Bericht in der SZ. Bürgermeister Thomas Gesche teilte mit, dass diese Anfrage eventuell schon in der nächsten Stadtratssitzung beantwortet werden könnte. Hier soll der Vorstand der Stadtwerke Herr Johannes Ortner befragt werden.

Bürgermeister Thomas Gesche teilte mit, dass in der übernächsten Kalenderwoche, also in der 50. Kalenderwoche, bereits die Vorberatungen für den Haushalt für das nächste Jahr abgeschlossen werden und Anfang des Jahres 2023 bereits die Beratungen hierzu stattfinden können.

Er teilte mit, dass die Stadt Burglengenfeld beim umstrittenen Vorhaben in der Johann-Sebastian-Bach-Str. 1 Klage eingereicht hat.

Der Grund warum bisher keine Bürgerversammlungen stattgefunden haben sind die bislang nicht vollständigen Informationen zur Windenergie. Es soll allerdings am 20.12.2022 um 18.00 Uhr die Bürgerversammlung für die Kernstadt stattfinden. Ende Februar/Anfang März nächsten Jahres sollen dann die Versammlungen für das Umland folgen.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Sigrid Baumann
Schriftführer/in